

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstagabend.
Der Preis wird mit Beginn jedes Monats bekannt gegeben.

In alle höheren Gewalt (Kriegs- u. Friedens- u. Feuerwehrbehörden) sowie in die Polizei und die Stadtkasse der Gemeinde Ottendorf-Okrilla werden die Beiträge der Zeitung, d. Heftes des Schädlingsbekämpfungswesens und der Beiträge der Gemeinde Ottendorf-Okrilla eingezogen.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen "Neue Illustrierte", "Mode und Heim" und "Der Robold".

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Anzeigen werden an den Erhebungstagen bis spätestens normalerweise 10 Uhr in die Reichsbahnstelle erbeten.
Die Bezeichnung des Anzeigen-Brettes wird bei eintretender Änderung einer Nummer vorher bekanntgegeben.

Jeder Anspruch auf Nachschlag erhält, wenn der Anzeigen-Betrag durch Klage eingezogen werden muss oder wenn der Ausdrucksteller in Konkurs tritt.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 136.

Nummer 53

Mittwoch, den 28. Mai 1924

23. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Gesetzliche Miete für Juni —

Aufwertungssteuer —

Die gesetzliche Miete für Monat Juni beträgt wie für Monat Mai 35 Prozent der Friedensmiete. Auf die Bekanntmachung vom 27. April bis. Js. wird verwiesen.

Die Aufwertungssteuer (Wiensteuer) — 15 Prozent der Friedensmiete — für Monat Juni ist von den Haushaltsposten bis zum 5. Juni an die Gemeindekasse abzuführen. Bis zum 15. Juni nicht bezahlte Aufwertungssteuer ist mit einem Bezugszuschlag von 5 Prozent für jeden halben Monat zu erheben. Die Mieter sind zur Abführung der Steuer an den Haushaltsherren verpflichtet. Für die Berechnung der Steuer sind die im Steuerbescheid für die Wohraumabgabe angegebenen Nutzungswerte maßgebend.

Ottendorf-Okrilla, den 27. Mai 1924.

Der Gemeinderat.

Richter, Bürgermeister.

Hertisches und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 27. Mai 1924.

Die nächste Nummer unserer Zeitung gelangt bis Himmelfahrtstage wegen Sonnabend nachmittags zur Ausgabe.

Der Gemischte Chor veranstaltet bei schönem Wetter am Himmelfahrtstage früh 1/2 8 Uhr im Hermendorfer Park in Waldshut. Freunde des Gesangs sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Der Dirigent des Vereins, Herr Marzahn beobachtet, bei gutem Aufpruch das Wetter an den Himmelfahrtstagen alljährlich zu wiederholen. Dem ehrigen Verein ist für seine Nähe gutes Gelingen und rege Zuspruch zu wünschen.

— Dessenlache Sitzung der Gemeindevorordneten am 23. dts. Mo. Anwesend 17 Gemeindevorordnete und 2 Beisitzer des Gemeinderates. Herr Vorsteher Barthel eröffnet die Sitzung und nimmt das Kollegium von folgenden Mitteilungen Kenntnis. Die Anteile der Gemeinde an Reiheneinkommensteuer werden sich im laufenden Rechnungsjahr auf 20371 Mark belaufen. Da der Schulrat allein 16200 Mark erfordert, wird sich die Finanzlage weiterhin schwierig gestalten, da die Erfolgsrate der anderen Steuern noch unsicher und neue Fürfürgeräte vom Reich auf die Städte und Gemeinden abgewählt worden sind. Die Verhängung der Gemeinden bei Unterbringung von Personen in Landesanstalten sind vom 1. April ab wegfallen, auch daraus entstehen der Gemeinde erhebliche Kosten. Nach einer Mitteilung der Eisenbahndirektion Dresden kann die nachslüchtige Einführung der Sonntagsjoblakte von Dresden nach Ottendorf-Okrilla und Schwepach jetzt nicht zugelassen werden, doch soll sie Ottendorf-Okrilla vor Beginn der Ferien- und Pilgerreise die Frage erneut geprüft werden. Deutlich werden von hier aus nach Dresden Sonntagsjoblakten ausgegeben. Der Bürgermeister macht Mitteilungen über den Stand der Wohnungsnot in der Gemeinde. Die Zahl der eingeschriebenen Gesuche um Zuweisung von Wohnungen und um Berücksichtigung bei Vergabe der Wohnungen im nächsten Neubau lassen erkennen, dass die Wohnungsnot noch nicht voll gewidmet wird. Es fehlen jetzt noch 94 Wohnungen. 12 Räumungsurteile, 38 dringende bzw. vorverdächtige Wohnungsgesuche sind noch unerledigt, während sonstige seit Jahren und Monaten wartende Wohnungssuche noch zu befriedigen sind. Die Amtshauptmannschaft Großenhain fragt an, ob die Umbefüllung der in Flur Orla bei Cunnersdorf gelegenen Parzellen des Ritterguts Wedingen nach dem Bezirk Großenhain zugestimmt wird. Die Gemeindevorordneten treten dem Bericht des Bürgermeisters bei, in dem die Einbeziehung nach Ottendorf-Okrilla mit Nachdruck gefordert wird, da die betroffene Parzelle als nicht exempt anzusehen und von den früheren Besitzern des Rittergutes aus baulichen Verlust erworben worden sind. Deutlich sind die hier gelegenen Besitzungen der Rittergutsbesitzer Seifersdorf und Grünberg ebenfalls nach hier einbezogen worden. Der 1. Nachtrag zum Stromlieferungsvertrag mit Überlandwerk Pulsnitz, welcher die Begrenzung der Strompreise für Ottendorf-Okrilla regelt, wird nach dem Gutachten des Finanzministeriums einstimmig genehmigt.

Nach dem Gesetz über die Anpassung der Schulverwaltung nach der neuen Gemeindeordnung ist die Vertretung des Gemeinderates im Schulausschuss zu regeln. Die Sache wird

bem. Verwaltungsausschuss überwiesen. Die Beschlüsse des Feuerlöschausschusses über Auskostung von 300 m Spritzenhahn, von 6 Droschken für die Wehr Süd und die Schobitz, der Unterkaserung der Feuerwehrmänner werden bestätigt. Die Spritzenpferde werden mit je 2000 Mark versichert. Der Bezirk fordert für die Auswendungen für Sozial- und Kleinunternehmen und Gewerbeleuten eine 4. Sonderumlage von 2044 M. welche bewilligt werden muss. Die Gemeindevorordneten haben nach § 186 der Gemeindeordnung das Recht, 6 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes den Rücktritt des Bürgermeisters zu verlangen. Herr Lehmann schlägt hierzu vor, den Bürgermeister Richter durch Kurz einstimmig auf weitere 6 Jahre zu wählen. Herr Bürgermeister Richter widerspricht dieser Ausschaltung, da für ihn infolge seiner Wahl auf Lebenszeit eine einzige Wahl nicht in Frage komme sondern nur der Rücktritt vom Amt gesondert werden könnte. Die Beschlussfassung wird hierzu bis zur nächsten Sitzung vertagt. Die Gemeindevorordneten beschließen hierauf die Gemeinde hinsichtlich der Preisprüfungsstelle der am Sitz der Amtshauptmannschaft zu errichtenden Stelle anzuschließen. Nach einem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion wird den Gemeindevorordneten eine Aufwandentschädigung von 30 Mark pro Mitglied gegen 3 Stimmen bewilligt. Für jede unentstehliche vorläufige Auszugs- oder Blätterausgabe wird 1 Mark gefordert. Nach einem Antrag des Herrn Ledermann soll sich der Wohlfahrtshaushalt mit einer Unterstützungsaktion für die ausgesperrten Holzarbeiter befreien. Hierzu geheime Sitzung.

— Der neue Sommerfahrrplan tritt am 1. Juni in Kraft. Er bringt verschiedenartige Neuerungen, von denen folgende für unsren Kreis von Interesse sein dürften: Auf der Linie Königsbrück-Dresden sind für Sonn- und Feiertage vorgesehen die Füge früh 3.49 ab Königsbrück nach Dresden Ost. und vorm. 7.56 ab Dresden Ost. nach Königsbrück.

— Die Lebensmittelpreise und die Bedarfsartikel des täglichen Lebens sind in den letzten Wochen wieder in die Höhe gegangen. Kein erfreulicher Entwicklungszug. Insolgedessen tauchen allerhand Bläse auf, die dem Leben neuern wollen. Eine Preisprüfungscommission der Spitzerverbände der deutschen Beamtenchaft hat ein eingehendes Gutachten erarbeitet, das im ganzen genommen auf die alte Politik der Höchstpreise hinausläuft. Nichts wäre verschärfter, als die Wiedereinführung der Zwangswirtschaft. Wir leben heute nicht an Warenmangel sondern an Warenberfluss; trotzdem sind die Preise in Industrie und Großhandel vielfach höher als die Weltmarktpreise. Die Besitzer der Warenvorräte bleiben auf diesen fixen und weigern sich, die Preise abzubauen. Was not tut, ist, diese Hertigkeiten vor die Waage zu stellen, entweder ihre Waren billiger zu verkaufen, oder auf ihnen sitzen zu bleiben, Riss- und Kapitalverluste hinzu nehmen und dem Konkurrenz zuzutreiben. Diese Alternative muss mit rücksichtsloser Konsequenz durchgehalten werden. Damit ist es auch völlig vereilt, wenn unser Volk gleich nevös wird, wenn heute oder morgen die Preise über die Stellung unter Geschäftsaufsicht oder ein eingeleitetes Konkurrenzverfahren berichtet. Unsrer Umgang liegt nicht darin, dass diese Dinge passieren, wie meinen vielmehr, das wir viel zu wenig Kontakt gehabt haben. Im April bis. Js. sind im ganzen Deutschen Reich 126 Konkurse angemeldet worden, vor dem Kriege hatten wir monatlich etwa 775. Ware eine größere Anzahl von Insolvenzunternehmungen des Schiebertums schon zuwandergeschritten, dann würde der Wiederaufbau und damit die Schaffung unserer Wirtschaft längst weiter vorangeschritten sein, und unsere alten soliden Kaufleute wären eine Beule im Geschäftsleben los.

Herrnsdorf. Das von der Schlafkrankheit befallene Mädchen ist noch fast 80ständigem Schlaf, aus dem sie örtliche Besuchungen nicht zu erwarten vermögen, in der Nacht zum Sonnabend gestorben. Weitere Krankheitsfälle sind glücklicherweise bisher nicht zu verzeichnen.

Zwickau. Wegen schildhafter Tötung erhielt der Geschäftsmensch Wiegand vom Schöffengericht 10 Monate 2 Wochen Gefängnis. Diese Strafe wurde in der Verbündung in zweiter Instanz um 4 Monate erniedrigt. Wiegand hat an einem Sonntag im Dezember den Tod des 24 Jahre alten Klempners und Schleisers Bauch aus Jerichow verschuldet.

Wenkau. In der näheren und weiteren Umgebung hatten die Einbrüche und Diebstähle in den letzten Jahren deutlich unheimlich überhandgenommen. Es wollte nicht glücken, Auflösung in Hunderten von Diebstählen zu bringen.

Jetzt sind durch Leipziger Kriminalbeamten etwa sechzig in Zwenken, Roßkorb, Janitz und Löbisch wohnende Personen in Haft genommen worden, die in Banden von drei bis acht Mann ihre Raubzüge verübt hatten. Einigen Banden, die teilweise sogar bewaffnet waren, konnten nicht weniger als 13 Einbrüche nachgewiesen werden. In neun Fällen wurden von der Rückseite der Stallgebäude aus die Mauern durchbrochen; in zwei Fällen blieb es beim Einbruchversuch.

Unser Geld.

Da in letzter Zeit einzelne Notgeldsorten aufgetreten sind, besteht immer noch eine erhebliche Unsicherheit darüber, welches Geld zurzeit noch Gültigkeit hat und wo infolge der in Aussicht genommenen Ausschaltung als Zahlungsmittel Bedenken über die Annahme bestehen können. Wir geben daher folgende Zusammenstellung: a. im ganzen Reich umlaufsfähig und gültig sind: Rentenmark, Papier- und Hartgeld einschließlich der alten Reichskupfermünzen über 1 und 2 Pf. Reichsbanknoten auf Papiermark lautend mit Auflage der einzeln bedruckten 5-, 10- und 100-Billionenscheine, Reichsilbermünzen auf Goldmark lautend, die allerdings nur in geringen Beträgen zurzeit in Verkehr sind. Sachische Banknoten auf Papiermark lautend. Die Sachische Bank hat (nicht zu verwechseln mit der Sachischen Staatsbank) eigenes Notenprivileg genau wie die Württembergische und Bayrische Notenbank. Auch die Papiermarknoten dieser Bank haben allgemein Gültigkeit; sie werden allerdings außerhalb Sachsen nur ungern angenommen, können aber jederzeit bei der Reichsbank umgetauscht werden. Wertbeändriges Reichseisenbahn-Notgeld. Ausgerufen worden ist das nicht wertbeändrig, auf Papiermark lautende Reichseisenbahnnotgeld bis 16. Juli. Bis dahin hat es also noch als Zahlungsmittel Gültigkeit. Ausgerufen sind ferner bis 31. Mai die kleinen Stücke bis einzeln fünf Dollar der Reichsgoldanleihe. Nach Ablauf dieses Termins sind sie gleich den größeren Abschüssen dieser Anleihe und genau wie die Dollarschuldanweisungen, Reichsgold- & Schafe und Reichs-E-Schapanweisungen (gerade die letzteren werden auch häufig als Geld angeboten, sind es aber niemals gewesen) nur noch Wertpapiere und werden dementsprechend börsenmäßig gehandelt. b. nur in Sachsen umlaufsfähig und gültig sind: Goldschuldverschreibungen des Freistaates Sachsen Seite 1 und 2. Ausgerufen sind bis 31. Mai die Rentenmarkschapanweisungen des Freistaates Sachsen. Von diesem Termin an haben sie ebenfalls nur Wertpapiercharakter. Ausgerufen sind ferner bis 12. Juni das wertbeändriges Notgeld der Sachischen Staatsbank. c. Nur in einzelnen Bezirken Sachsen gelten: Wertbeändriges Notgeld der Handelskammer Dresden für ihren Bezirk und für den Bezirk der Handelskammer Bautzen, Leipzig und Plauen. Im Austausch bei den einzelnen Kammern gelten entsprechend die von diesen Bezirken ausgegebenen Notgeldberichte auch in den anderen Bezirken, allerdings ergeben sich hier im praktischen Verkehr Schwierigkeiten, da es sich um Notgeld handelt, der Umlauf nur für einen bestimmten Bezirk zugelassen ist, der Austausch nur auf Vereinbarung der Kammern besteht und infolgedessen nur durch diese geschehen kann. Ähnliches gilt von dem Notgeld der vormaligen Böhmischedank Chemnitzer Industrie, eben für die Handelskammer Chemnitz. Wertbeändriges Notgeld des Kreisamtes Leipzig und der Bezirksverbände der Amtshauptmannschaften Auerbach, Meißen und Werda galt nur in den betreffenden Bezirken.

Dresdner Schlachtviehmarkt.

26. Mai 1924.

Auftrieb: 111 Ochsen, 142 Bullen, 200 Kalben und Kühe, 644 Rinder, 244 Schafe, 2472 Schweine.

Goldmarkpreise für 50 kg. Lebendgewicht: Ochsen 20—45, Bullen 20—44, Kalben und Kühe 15—45, Rinder 30—55, Schafe 25—45, Schweine 30—47.

Die Stalpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfungskommission für Rinder 20 %, für Rinder und Schafe 18 % und für Schweine 16 % niedriger als die hier aufgeführten Marktpreise.

Kirchennachrichten.

Himmelfahrt.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Freitag, abends 8 Uhr Bibelstunde in der alten Schule.

Hierzu eine Beilage.